Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 88 (1933)

Artikel: Geschichte der Gesellschaft zu Schneidern in Luzern (bis 1798)

Autor: Blaser, Robert

Kapitel: II: Ueberblick über die Geschichte der Gesellschaft zu Schneidern

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-118026

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einige Eintragungen im ältesten Ratsbüchlein lassen den Schluß zu, daß in Luzern im 14. und im Anfange des 15. Jahrhunderts bei verschiedenen Gewerbetreibenden und Handwerkern Bestrebungen in zünftischer Richtung auftraten. [4] Sie wurden aber vom Rate mit Erfolg unterdrückt. Ein im 17. Jahrhundert von der Bürgerschaft, unter Führung von Mitgliedern der Schneidergesellschaft nochmals unternommener Versuch zur Erlangung zünftischer Rechte, der sogenannte Burgerhandel, scheiterte kläglich. [5]

Die Luzerner Gesellschaften standen daher rechtlich ungefähr gleich wie diejenigen der Stadt Bern, wo die Entwicklung den gleichen Gang gemacht hatte und ungefähr gleichzeitig abgeschlossen war (1420). [6] Wenn im Folgenden statt Gesellschaft hie und da der heute in Luzern gebräuchlichere Name Zunft verwendet wird, so ist darunter immer die luzernische Form der Zunft, d. h. die unpolitische, zu verstehen.

II.

Ueberblick über die Geschichte der Gesellschaft zu Schneidern.

Ueber das Zunftwesen in Luzern orientieren am besten Segesser und die neue Kantonsgeschichte. [7] Nach ihnen fällt die Gründung der ersten luzernischen Handwerkergesellschaften in das 14. Jahrhundert, vielleicht schon in

Ebenso in Memorabilia Lucernensia (BBl), Bd. 4, pag. 565 ff.: „Die Zünften haben von Anbeginn ihrer Entstehung nie einigen Anteil oder Einfluß auf die Regierung der Stadt gehabt".

[4] Ratsbüchlein Ziff. 195, Ziff. 202. Vgl. dazu auch Kantonsgeschichte p. 470 ff.

[5] Segesser, III, p. 196 ff. — Liebenau, Bauernkrieg.

[6] Zesiger, p. 44, 63 ff.

[7] Segesser, II, 354 ff. — Kantonsgeschichte, p. 827 ff.

dessen erste Hälfte. Gründungsdaten konnten bisher allerdings keine festgestellt werden.

Zu den ältern Zünften wird, neben Gerbern, Metzgern, Pfistern, Safran und Affenwagen, auch die Schneiderzunft gezählt werden können. Bereits im Jahre 1411 wird ihr Haus erwähnt.[8] Die große Zahl Schneider, die für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts bezeugt ist, läßt den Schluß zu, daß die Gründung ins 14. Jahrhundert anzusetzen sei. Dies umso eher, als unter den 30 Schneidern, die zwischen 1357 und 1386 zu Bürgern angenommen worden sind, sich auch solche aus Straßburg und dem übrigen Elsaß befanden, denen die Handwerkerkorporation von der alten Heimat her geläufig war.[9] Wahrscheinlich gehörten der Gesellschaft von Anfang an die Tuchleute und Tuchscherer an; denn in der ältesten Urkunde, die über die in der Zunft vertretenen Handwerke Aufschluß gibt (1467), ist die Rede von den „dryen gewerben".[10]

Im Jahre 1417 beteiligte sich die Schneiderstube auch an Abmachungen mehrerer Stuben zur Erreichung gewisser zünftiger Rechte.[11] Die schriftlich fixierten Beschlüsse wurden, obwohl die Ausführung vom Rate verboten worden war, über 100 Jahre lang sorgsam gehütet.[12]

Im Jahre 1467 wurden die Weber als Stubengesellen aufgenommen.[13] Dagegen scheiterte der obrigkeitliche Versuch, die Kürschner 1553 ebenfalls der Schneiderzunft anzugliedern, am Widerstand der Kürschner.[14] Am 9. Februar 1492 kaufte sich das Priesterkapitel der vier Waldstätte das Stubenrecht. Ein Vertrag regelte die gegenseitigen Rechte und Pflichten.[15] Im Jahre 1781 regten die Schneider die Angliederung des Aerztekollegiums an, was jedoch von letzterem abgelehnt wurde.[16] Auf der

[8] RP I, fol. 235. [9] Bürgerbuch.
[10] RB, 2. Brief. [11] RP III, fol. 25.
[12] RB, 6. Brief. [13] RB, 2. Brief.
[14] RP 21, fol. 323 b.
[15] RB, 3. Brief. [16] GO.

Schneiderstube befand sich auch die Lade der Schwarzfärber, die aber der Zunft nicht angehörten. [17]

Das 1411 erwähnte Haus der Gesellschaft war wohl bereits dasjenige an der Egg, über dessen Kauf 1432 eine Kundschaft aufgenommen wurde. [18] Es wurde von der Rechtsnachfolgerin der alten Gesellschaft im Jahre 1875 verkauft. [19]

Der älteste erhaltene Stubenbrief datiert von 1467, [20] die älteste Bruderschaftsordnung von 1465, [21] das älteste Libell von 1555. [22] Alle drei Ordnungen sind nach ihrem Wortlaut teils Erneuerungen alter Satzungen, teils Kodifikation längst geltenden Gewohnheitsrechtes. Libell und Stubenrecht wurden in der Folge mehrfach abgeändert, ersteres letztmals im Jahre 1797.

Die aufgeregteste Zeit erlebte die Gesellschaft zur Zeit des Bauernkrieges, wo sich ein großer Teil des sog. Burgerhandels in ihren Räumen abspielte und eine Reihe ihrer Mitglieder wegen hervorragender Teilnahme an diesem letzten Versuche zur Einführung des Zunftregimentes schwere Strafen erlitt, so alt Stubenmeister Melch. Rüttimann und die Brüder Niklaus und Wilhelm Probstatt. [23]

In den Stürmen der helvetischen Revolution verschwanden die Privilegien und der größte Teil des Vermögens, die Gesellschaft als solche hörte auf zu bestehen. Sie konstituierte sich im Jahre 1800 neu als Verein [24] und bestand als solcher fort bis 1875, in welchem Jahre er durch Mehrheitsbeschluß der Mitglieder ein ruhmloses Ende fand.

---

[17] Alt Luzern, p. 219.
[18] RB, 1. Brief.
[19] Prot. II.
[20] RB, 2. Brief.
[21] EB.
[22] RB.
[23] Siehe unten, Kap. X und XII., ebenso Liebenau, Bauernkrieg.
[24] Gedruckte Statuten von 1834/1867.